

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins

Internationaler Führerschein nach dem Abkommen vom 24. April 1926.

gilt für folgende Länder: Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak, Irland, Island, Libanon, Liechtenstein, Mexiko, Niederlande, Spanien, Sri Lanka, Syrien, Türkei, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich

Internationaler Führerschein nach § 25 b der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) –

gilt für alle anderen Länder.

Das Auswärtige Amt informiert über die Nutzung des EU-Kartenführerscheins in sog. Drittländern unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Antragsteller:

Herr Frau Divers

Name:	
Ggfs. Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon/Mobil/E-Mail:	

Erforderliche Unterlagen (diese sind zwingend dem Antrag beizufügen):

Kopie EU-Führerschein-Klassen (Vor- und Rückseite)

EU-Führerschein-Klassen: EU-Kartenführerschein-Nr.:

Ausstellungsbehörde: Ausstellungsdatum:

Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)

aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)

Hinweis: Sofern der Antragsteller noch nicht im Besitz eines EU Karten-Führerscheines ist, muss die Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines gleichzeitig beantragt werden.

Erklärung

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nach § 9 IntKfzVO sowie nach Artikel 41 und Anhang 7 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 08.11.1968 (BGBl. 1977 II S. 809).

Für die Ausfertigung des Internationalen Führerscheins sowie Übersendung per Einschreiben wird nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970 – Gebühren-Nr. 207 und § 2 Abs. 1 Nr. 1 (Auslagen) – in der zur Zeit geltenden Fassung, eine Gebühr in Höhe von 18,00 € (inklusive 3 Euro Auslagen) erhoben. *(Sie erhalten eine Rechnung - bitte erst danach bezahlen)*

(Datum)

(Unterschrift)

Senden Sie den Antrag bitte per Post an:

Kreisverwaltung Altenkirchen
Fahrerlaubnisbehörde
Parkstr. 1
57610 Altenkirchen